

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Der Schweizer. — Die Entwicklung der Raumauflassung beim Kinde. — XX. Jahresbericht des Vorstandes der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Volksschulklassen für Schwachsichtige. — Sektion Mittelland des B. M. V. — Sektion Seeland des B. M. V. — Gymnasiallehrerdiplom. — Städtisches Lehrerinnenseminar. — † Gottfried Hari. — † Viktor Walther. — Burgdorf. — Solothurn.

Der Schweizer.

Der Schweizer summt ein altes Heldenlied
Und stampft mit schwerem Schritt das Land entlang.
Der seit der Väter Zeiten Kriege mied,
Ihm macht der Krieg nicht bang.

Als Gessler hinsank durch des Tells Geschoß,
Die junge Schweiz die Vögte niederrang,
War's bitte Not, die sich zur Tat entschloß.
Den Schweizer stählt die Not! Ihm macht nichts bang!

Und kommt der Feind im Millionenheer,
Auf hoher Warte hält der Schweizer Wacht!
Und Einer gegen Tausend steht die Wehr!
Den Schweizer beugt das Recht und nicht die Macht!

Und geht's ans Sterben, sterben wir mitsamt!
Es soll uns keiner fleh'n und zittern seh'n,
Wenn man uns zwingt, da rings der Erdkreis flammt!
Wir müssen einmal doch den Tod besteh'n!

Wir reissen eine Lücke in den Brand!
Das *ganze* Volk der Welt ein Winkelried,
Der, Herrenspeere in der Brust, noch stand
Und sterbend uns der Freiheit Los entschied!

Ein Sang wird über unserm Tod ersteh'n!
Gewaltig brausend, wie der heilige Geist,
Wird er vom Felsenhang zur Tiefe geh'n,
Wo unserer Berge Quell die Meere speist.

Der alten Schweizer heldenhaftes Lied
Erhebt der Völker Not zum Weltgesang!
Schon weitet sich die Brust! Bald hebt es an —
Mit offnem Ohr hört es der Schweizer nah'n —

Er schreitet trotzbewehrt das Land entlang.
Er kämpft für Recht und Not! Ihm macht nichts bang!

Karl Sax (aus „Befreiung“).

Die Entwicklung der Raumauflassung beim Kinde.

Im Verlage von Orell Füssli in Zürich ist aus der Feder von Dr. Walter Klauser eine sehr bemerkenswerte Broschüre erschienen, die den Titel dieses Aufsatzes und den Untertitel „eine Untersuchung anhand von Kinderzeichnungen“ führt, von welch letzteren eine ganze Reihe in Facsimiledruck beigegeben ist. Sie bildet einen Teil einer grösseren Untersuchung, die am psychologischen Institut der Universität Zürich durchgeführt wird und den Zweck hat, die Entwicklung des geistigen Lebens beim Schulkinde zu erforschen. Das Studium des Originals sei jedem Erzieher bestens empfohlen; er wird viel daraus lernen können.

Der Mensch ist zum gesellschaftlichen Leben bestimmt und muss daher mit seinen Mitmenschen verkehren, sich ihnen gegenüber ausdrücken können. Ein solches Ausdrucksmittel ist das Zeichnen. Man hat dabei den Vorgang des Aufnehmens und den des Wiedergebens, die eigentliche zeichnerische Wiedergabe, zu unterscheiden. Der erste beruht auf dem Sehen, auf der Wahrnehmung. — Damit die zeichnerische Darstellung möglich ist, müssen die aus dem Aufnehmen gewonnenen Gesichtsvorstellungen klar sein und eine Zeitlang haften bleiben; ferner muss die Hand imstande sein, die Vorstellungen richtig auszudrücken, kann das aber nur, wenn sie den leisesten Anstößen zu gehorchen vermag. Meist beruht jedoch das Misslingen der Zeichnung nicht auf dem Versagen der Hand, sondern auf mangelhafter Beobachtung und Auffassung: alles Zeichnen ist ein Gestalten aus der Vorstellung heraus; letztere ist das Produkt unserer Erlebnisse und Erfahrungen. Letztere fehlen aber dem Kinde ganz oder doch fast gänzlich: es zeichnet daher einzelne Daseinsweisen ohne oder mit nur geringem Zusammenhang (1. Entwicklungsstufe). Dass Tasteindrücke die Gesichtsvorstellungen wesentlich ergänzen, ja die letzteren oft genug aus den ersteren herauswachsen, ist eine allgemein bekannte Tatsache —

mit den Händen sehen; alles in die Finger nehmen! — baut ja doch der erste Unterricht sich darauf auf. Nicht umsonst hat der Sprachgebrauch für „kapieren“, mundartlich „kopfen“, die Wörter „begreifen“, „erfassen“, „packen“ geformt! Man geht deshalb ja auch vom Formen aus, wenn Gegenstände irgendwelcher Art nachgebildet werden sollen. Formen und Zeichnen — und doch unterscheiden sie sich wesentlich voneinander. Klauser bemerkt: Es kann nicht ohne weiteres angegeben werden, welche der beiden Darstellungsarten die leichtere, die einfachere ist. Sie beeinflussen sich gegenseitig: das Zeichnen bildet eine gute Grundlage für das Formen, und anderseits unterstützt dieses die zeichnerische Darstellung. In einigen Fällen mag das Zeichnen, in anderen das Formen leichter sein. Ich habe schon beobachtet, dass Kinder die Eiform ziemlich gut zeichnen, aber herzlich schlecht formen konnten. Anderseits ist zu bemerken, dass schon jüngere Kinder auf dem Sandhaufen Gärten und Landschaften formen, die sie unmöglich auch nur einigermassen erkennbar zeichnen könnten.

Die jüngeren Kinder können das Erfassen der Dinge in ihrem Zusammenhange und die Einfügung der Gegenstände in die Umgebung unmöglich vollziehen. Deshalb zeichnet sich die erste Entwicklungsstufe durch das lose Aufzeichnen einzelner Teile, sowie durch Raumverlagerung aus.

Auf der zweiten Stufe wird der Versuch gemacht, einzelne Daseinsweisen oder Teile des Gegenstandes in einen Zusammenhang zu bringen. Da vorher der Zusammenhang fehlte oder doch nur lose war, kann er nun nicht plötzlich richtig sein. Es findet ein allmählicher Übergang statt, ein Tasten und Versuchen. All das kommt in den Zeichnungen deutlich zum Ausdruck.

Auf der dritten Entwicklungsstufe zeichnet das Kind nur noch das, was wirklich gleichzeitig gesehen werden kann. Es stellt keine unmöglichen Verbindungen einzelner Daseinsweisen mehr her. Aber es ist zunächst noch nicht fähig, das Gesehene in einen vollständig richtigen Zusammenhang zu bringen. Die Darstellungen sind deshalb noch nicht erscheinungsgemäss. Gerade darin lässt sich das Kennzeichen der dritten Stufe erkennen, dass die Zusammenhänge noch ungenau sind. Solche unrichtige Zusammenhänge liegen auch dann vor, wenn die Größenverhältnisse der einzelnen Teile oder deren gegenseitige Lage nicht richtig sind.

Auf der letzten Entwicklungsstufe ist der Zusammenhang vollzogen. Die einzelnen Daseinsweisen oder die Teile des Gegenstandes werden miteinander richtig verbunden, d. h. es wird ein Zusammenhang bewerkstelligt, der der Wahrnehmung entspricht. Infolge der vollständigen Auffassungsweise gelingt dann auch die Darstellung: die Zeichnung wird erscheinungsgemäss.

So geht von Jahr zu Jahr, von Klasse zu Klasse eine Verbesserung der kindlichen Leistungen vor sich. Die Fortschritte in der Darstellung

sind nicht bloss zufällige. Es kann sich nicht um etwas Angelerntes handeln, da überall, in Stadt und Land, die Veränderung im nämlichen Sinne geschieht. Es muss also ein tieferer Grund diese Erscheinung veranlassen: die Ursache für den Fortschritt der Schülerleistung ist in der Entwicklungsfähigkeit des geistigen Lebens zu suchen.

Die Entwicklung der Raumauffassung vollzieht sich bei allen Menschen in der nämlichen Weise, nicht aber im nämlichen Grade. Der eine Mensch ist eher imstande als ein anderer, richtige Zusammenhänge herzustellen. Es sind im geistigen Leben des einen gewisse Voraussetzungen erfüllt, die beim andern nicht zutreffen. Doch ist das geistige Leben eines jeden Menschen innerhalb gewisser Grenzen der Entwicklung fähig. Aufgabe der Erziehung ist es, diese Entwicklung zu fördern.

Da jede Arbeit neue Lebenszusammenhänge schafft, darf jede Betätigung des Geistes als eine Förderung des geistigen Lebens angesehen werden. Die Zusammenhänge sind allerdings nicht gleichwertig.

Für die Raumauffassung ist die Bildung klarer Vorstellungen unerlässlich. Zur Vertiefung trägt das Zeichnen wesentlich bei. Die zeichnerische Darstellung zeigt die Mängel, die unseren Vorstellungen anhaften. Das Zeichnen zwingt zum genauen Beobachten. Es kommt ihm daher für den Unterricht eine grosse Bedeutung zu. Neben dem systematischen Zeichenunterricht, der die technische Ausbildung zu pflegen hat, sollte das Zeichnen auch in anderen Unterrichtsfächern gebührend berücksichtigt werden. Die Schüler müssen wichtige Beobachtungen mit dem Zeichenstift festhalten und sich in Skizzen Rechenschaft über das Gesehene und Gelernte geben. Da das Zeichnen das Erfassen der Dinge voraussetzt und selbst zum Anschauen und Denken anregt, trägt es in hohem Masse zur Förderung und Entwicklung des geistigen Lebens bei.

Alle die gewonnenen Resultate werden in der verdienstvollen Arbeit Klausers logisch aus den Ergebnissen von 5000 Zeichnungen aus allen Klassen der Volksschule (8 Primar-, 3 Sekundarklassen der kantonalen Übungsschule in Zürich) mit Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 4—15 Jahren, zudem Zeichnungen aus verschiedenen Klassen der Stadt und auf dem Lande entwickelt; ja, es wurden selbst Dreijährige aus dem Kindergarten in Ermatingen und Schwachsinnige der Anstalt Regensberg herangezogen. Sie dürfen also Anspruch auf volle Zuverlässigkeit erheben. Die Arbeit ist demnach ganz gründlich geleistet worden; die Broschüre hat somit grundlegende Bedeutung.

Gestützt auf die hier entwickelten Anschauungen und aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus hat *Sekundarlehrer Greuter* in Winterthur — wohl ohne die Untersuchungen nur zu kennen, als langjähriger, treffsicherer Praktiker — im Auftrag einer Kommission eine Broschüre ausgearbeitet, die eine Fülle von Anregungen enthält und die er „Stoff-

programm und Wegleitung zum systematischen Zeichenunterricht" nennt. „Das Zeichnen in der Volksschule“ lautet der Haupttitel (Zürich, Orell Füssli, Fr. 3). Sie bietet das Material vom 4.—9. Schuljahr und enthält als Beigabe 23 Tafeln in Autotypie. Getreu dem Grundsatz, dass Erziehung zur Selbständigkeit durch möglichst weitgehende Selbstbetätigung im Unterricht auch für das Zeichnen gilt, das zurückgehen muss zur Natur und zur Natürlichkeit, will Greuter mit seinem Buch für das Schulzeichnen dreierlei erreichen: 1. Erziehung zum bewussten Sehen, 2. Übung der Zeichenkunst als im Leben brauchbares Ausdrucksmittel und 3. Wecken und Erziehen des ästhetischen Empfindens. Deswegen ist ihm das schmückende Zeichnen ein wichtiger Zweig des Unterrichts.

Die in reicher Fülle gebotenen praktischen Winke, die nicht nur die Techniken, sondern auch die Materialien betreffen, machen das Büchlein überdies zu einem zuverlässigen Führer für denjenigen, der das Zeichnen als Liebhaberei betreibt.

H. M.

Schulnachrichten.

XX. Jahresbericht des Vorstandes der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.

Tit. Schulbehörden! Geehrte Mitglieder!

„Spar Gut, spar Trunk, spar allerhand;
Denn schwer dräun Not und Krieg dem Land!“

Der helvetische Haussegen für 1917/1918 spricht auch zu uns. Wohl betrachten es viele Gemeinden in den letzten Jahren als Ehrenpflicht, den Lehrkräften ihrer Schulen Gehaltsaufbesserungen zu gewähren zwecks besserer Anpassung der Besoldung an die aussergewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Gefördert wurde die Besoldungsbewegung für manch eine Mittelschule dadurch, dass der Regierungsrat den Beschluss von 1911 betreffend Reduktion des Staatsbeitrages aufhob. Die Preise aber für Nahrung und Kleidung, für Feuer und Licht, für Haus und Heim schnellten so rapid in die Höhe wie das Quecksilber im Barometer zur Zeit heftiger Bise. Sie veranlassen auch die Stellvertretungskasse zu vermehrten Leistungen. Betrug in früheren Jahren die Tagesentschädigung für den Stellvertreter Fr. 7 oder 8, so steigt sie heute auf Fr. 10, 12, vereinzelt auf Fr. 15, ohne dass die erkrankte Lehrkraft, die Vertreterin oder der Vertreter sich bei den neuen Ansätzen finanziell günstiger stellen, als in früheren Zeiten nach den alten Normen. Die Kasse fand denn auch Gelegenheit, im verflossenen Rechnungsjahre mehrmals durch Extrabeiträge einzelnen ihrer Mitglieder werktägliches Beileid zu bezeugen. Hierzu durfte sich der Vorstand um so leichter entschliessen, weil in der abgelaufenen Periode verhältnismässig leichte Krankheits- und Stellvertretungsfälle vorkamen. Immer mehr stellt sich das Bedürfnis ein, die Entschädigungszeit auszudehnen. Der Vorstand wird daher der nächsten Hauptversammlung den Antrag unterbreiten, die Zahl der von der Kasse zu vergütenden Stellvertretungstage, vorläufig für das Jahr 1918/1919, von 125 auf 150 zu erhöhen. Der bezügliche Mehrbetrag soll als ausserordentlicher Beitrag zugesprochen werden, um einer neuen Statutenände-

rung zur Stunde noch auszuweichen. Veranlasst die Neuerung die Kasse nicht zu übergrossen Opfern, so wird das Provisorium in das Definitivum übergehen.

Die ausbezahlten Beiträge an Stellvertretungskosten beliefen sich im verflossenen Rechnungsjahr auf Fr. 6967.65, verteilt auf 45 Stellvertretungsfälle. Die Zahl der Mitglieder ist von 640 auf 653 gestiegen. Neueintritte erfolgten 29; ausgetreten sind 16 Mitglieder, teils infolge Rücktritts aus dem Schuldienst, teils wegen Wegzugs und infolge Ablebens. Die jurassische Gemeinde *Noirmont*, die ohne Laufen die einzige war, die unserer Vereinigung noch nicht angehörte, meldete sich vor kurzem zum Eintritt, der ihr auch bereitwilligst gestattet wurde. Im letzten Jahre wünschte ein Lehrer, der an das *städtische Gymnasium in Bern* gewählt wurde, Mitglied unserer Kasse zu bleiben. Es freut uns, hier von Kenntnis geben zu dürfen, weil diese Mittelschule zu den wenigen des Kantons gehört, die noch nicht Mitglied der kantonalen Stellvertretungskasse sind.

Wir danken auch an dieser Stelle dem *Staate* und den *Gemeinden* für die der Kasse im Berichtsjahre gewährten Zuwendungen.

In fünf *Vorstandssitzungen* und drei *Bureausitzungen* wurden die laufenden Geschäfte, die Anlage des freien Geldes und die ausserordentlichen Traktanden erledigt. Wiederholt hatte sich der Vorstand im letzten Jahre mit der Behandlung von Stellvertretungen in *Scharlachfällen* zu befassen. Unser Vorgehen ist hier eindeutig durch § 4, Alinea 5, der Statuten vorgezeichnet:

„Bricht in der Familie eines Mitgliedes eine ansteckende Krankheit (Masern, Scharlach, Diphtheritis usw.) aus, so sind die erkrankten Familienglieder in ein Spital zu dislozieren, damit eine Stellvertretung vermieden werden kann. Die Hauptversammlung bestimmt auf gestelltes Gesuch hin den Beitrag an die Spitalkosten. Ebenso wird sie entscheiden, ob das Mitglied bezugsberechtigt ist, wenn die rechtzeitige Dislozierung nicht möglich und eine Vertretung infolgedessen nicht zu umgehen war.“

Vereinzelt zeigt sich noch, dass man über die Art und Weise der Verwendung des *Anmeldeformulars* nicht genau orientiert ist. Erkrankt eine Lehrkraft, so erhält sie auf ihren Wunsch vom Bureau der Kasse ein Formular. Am Schlusse der Stellvertretung muss es ausgefüllt und von einem Arztzeugnis begleitet zurückgesandt werden. Nach der Prüfung des Geschäftsvorfallen wird der Kassier angewiesen, die betreffende Vergütung auszuzahlen. Gleichzeitig wird dem Gesuchsteller sein, dem Bureau übermachtes Formular zurückgesandt, um darauf für den erhaltenen Betrag zu quittieren. Endlich kommt es an den Kassier zurück, um der Verwaltung als Beleg zu dienen. Mit dem benützten erhält das Genossenschaftsmitglied ein freies Formular. Dieses dient für die Anmeldung eines neuen Stellvertretungsfalles und ist nicht zu verwenden, um für die empfangene Entschädigung im hängenden Falle zu quittieren. Die Quittung für den vom Kassier unserer Kasse ausbezahlten Betrag kommt auf das Blatt, das auch die Quittung des Stellvertreters, die Bescheinigung über die Richtigkeit der gestellten Rechnung durch den Präsidenten der Schulkommission oder des Schulvorstehers und die Anmerkung des Präsidenten der Kasse enthält.

Die beiden bisherigen *Vertreter des Staates* im Vorstande der Kasse, die Herren Oberst *Nyffeler*, Grossrat in Kirchberg, und Schulvorsteher *Gsteiger* in Biel, konnten sich zur Annahme einer Wiederwahl entschliessen. Sie werden unsere Sache auch weiterhin durch wirksame und geschätzte Mitarbeit fördern. Aus der Kontrollstelle trat aus Herr *J. Keel*, Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee. Für seine der Kasse treu geleisteten Dienste wird Herrn Keel der beste Dank ausgesprochen. Als neuer Revisor rückte vor Herr *M. Nussbaumer*, Schuldirektor

in Delsberg, bisheriger Ersatzmann, und als künftiger Ersatzmann konnte gewonnen werden Herr *K. W. Ständer*, Sekundarlehrer in Grosshöchstetten. Wir entbieten ihnen freundlichen Willkomm.

Über die *Tätigkeit der Kasse* in den letzten fünf Jahren geben folgende Zahlen ein wahrheitsgetreues Bild:

Geschäftsjahr	Zahl der Entschädigungsfälle	Auszahlungen Fr.
1913/14	37	10,092. 35
1914/15	31	8,218. 80
1915/16	41	11,057. 20
1916/17	39	10,833. 75
1917/18	45	6,967. 65

Geehrte Mitglieder, trübe und ernst sind die gegenwärtigen Zeiten. Alle nehmen wir heute einen Kurs in der Tugend der Genügsamkeit und der Einschränkung. Unser Losungswort sei auch fernerhin: „Einer helfe tragen des andern Last!“

Zusammensetzung des gegenwärtigen Vorstandes:

Präsident: *J. v. Grünigen*, Bern.

Kassier: *E. Zimmermann*, Bern.

Sekretär: *Dr. G. Aebersold*, Bern.

Übrige Mitglieder: *Ed. Gsteiger*, Vorsteher der Mädchensekundarschule, Biel, und *Grossrat G. Nyffeler*, Präsident der Sekundarschulkommission, Kirchberg, als Vertreter des Staates; *J. Lüdi*, Münsingen, *K. Schneider*, Langenthal.

Rechnungsrevisoren: *J. Rufer*, Nidau, *M. Nussbaumer*, Delsberg.

Ersatzmänner: *W. Kasser*, Spiez, *K. W. Ständer*, Grosshöchstetten.

Auszug aus der Jahresrechnung.

I. Einnahmen.

1. Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder	Fr. 7,398. 90
2. Gemeindebeiträge	Fr. 4,876. 85
3. Staatsbeitrag	Fr. 2,500.—
4. Kapitalzinse	Fr. 2,411. 35
5. Verschiedenes	Fr. 25.—
Summa Einnahmen	Fr. 17,212. 10

II. Ausgaben.

1. Stellvertretungskosten	Fr. 6,967. 65
2. Bureaukosten	Fr. 211. 97
3. Entschädigung an den Vorstand	Fr. 855. 10
4. Dem Reservefonds zugewiesen	Fr. 145.—
Summa Ausgaben	Fr. 8,179. 72

III. Bilanz.

1. Summa Einnahmen	Fr. 17,212. 10
2. Summa Ausgaben	Fr. 8,179. 72
Vermögenszuwachs	Fr. 9,032. 38

IV. Zusammenstellung.

Vermögen auf den 1. April 1917	Fr. 37,318. 75
Vermögenszunahme	„ 9,032. 38
	<hr/>
<i>Vermögen auf den 31. März 1918</i>	<i>Fr. 46,351. 13</i>
Reservefonds auf den 1. April 1917	Fr. 11,198. 30
Einlage im laufenden Jahr	„ 145. —
	<hr/>
<i>Reservefonds auf den 31. März 1918</i>	<i>Fr. 11,343. 30</i>

Hauptversammlung

Samstag den 8. Juni 1918, nachmittags 3¹/₄ Uhr, im Bürgerhaus, I. Stock, Bern.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Genehmigung der Jahresrechnung.
3. Verlängerung der Entschädigungszeit.
4. Mitgliederbeiträge und Stellvertretungsentschädigungen.
5. Gratifikation an den Vorstand.
6. Statutarische Wahlen.
7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Die geehrten Schulbehörden und übrigen Mitglieder der Stellvertretungskasse werden hiermit zum Besuche dieser Versammlung freundlich eingeladen. Zahlreiches Erscheinen wird vom Vorstande begrüßt.

Bern, den 22. Mai 1918.

Für den Vorstand der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer,

Der Präsident : Der Sekretär : Der Kassier :
J. v. Grünigen. *Dr. G. Aebersold.* *E. Zimmermann.*

Volksschulklassen für Schwachsichtige. Laut einer vor kurzem durchgeföhrten Blindenzählung gibt es in der Schweiz 144 schulpflichtige Blinde. Die Zahl der Schwachsichtigen dieser Altersstufe ist jedenfalls grösser. Sie mag sich auf einige Hundert belaufen. Immerhin sind diese Augenkranken auch in unsren grösssten Städten zu wenig zahlreich, um für sie eigene Spezialklassen einzurichten. Die Einföhrung solcher Institutionen befördert eine Broschüre, deren Titel wir diesen Zeilen vorangestellt haben. Das Schriftchen ist kostenlos zu beziehen bei der Zentralstelle für das Blindenwesen in St. Gallen.

Bevor statistische Erhebungen die Notwendigkeit von Spezialklassen für Schwachsichtige erweisen, ist diese ganze Frage jedenfalls problematisch. Überhaupt sind solche Institutionen nur da leistungsfähig, wo sie sich, besonders für die berufliche Ausbildung des Zöglings, an eine Blindenerziehungsanstalt anlehnen können. Grössere Blindenanstalten haben schon lange Schwachsichtige aufgenommen. Mehr als ein Drittel aller Zöglinge der Blindenanstalt Köniz weist noch mehr oder weniger Sehreste auf. Dem Charakter ihres Leidens passt sich die ganze Erzieherarbeit in der Blindenanstalt an. Das Bedürfnis nach Volksschulklassen für Schwachsichtige ist deshalb vorderhand kein sehr dringliches. Wir erfüllen unsere Pflicht dem augenkranken Schüler gegenüber voll und ganz, wenn wir eine spezialärztliche Untersuchung desselben veranlassen, aber auch durchsetzen, aller Gleichgültigkeit und jedes Vorurteils ungeachtet. In der Augenklinik des Augenspitals Bern werden solche Untersuchungen kostenlos durch-

geführt. Diese Fürsorge sind wir dem schwachsichtigen Schüler schuldig, und Zuwarten ist in der Regel verhängnisvoll. Den Entscheid über die Zukunft des Kindes dürfen wir dann ruhig dem Augenarzt überlassen. E. G.

Sektion Mittelland des B. M. V. (Korr.) Die an der Versammlung dieser Sektion vom 15. Mai letzthin vom Referenten über die *Schriftfrage*, Herrn *Born*, Lehrer an der Knabensekundarschule, aufgestellten und von den anwesenden Mitgliedern mehrheitlich gutgeheissenen, bereinigten *Leitsätze* lauten folgendermassen:

1. Die Versammlung der Sektion Mittelland des B. M. V. vom 15. Mai 1918 betrachtet aus Gründen erzieherischer, gesundheitlicher und praktischer Natur die einheitliche Lösung der Schriftfrage für alle kantonalen Schulen als dringende Notwendigkeit.

2. Als *Mittel zur Schriftverbesserung* erklärt sie: a) die Vereinheitlichung der Methodik des Schreibunterrichts im Sinne einer bessern Ausbildung der Sicherheit und Leichtigkeit der Hand auf der Elementarstufe durch zweckmässige Arbeitsübungen, einer späteren Einführung der Schreibschrift unter sorgfältigster Beobachtung tadeloser Schreibstellung, einer bessern methodischen Durchbildung der Lehrerschaft, insbesondere der Seminarzöglinge, auf Grund des obligatorischen Schreibkurses *Michel* und einer geschlossenen Zusammenarbeit der Gesamtlehrerschaft;

b) Beschränkung auf eine *einige* Schreibschrift, und zwar die zur Lebensnotwendigkeit gewordene *Antiqua*.

3. Sie ersucht ihren Vorstand, bei den Kantonalvorständen der bernischen Lehrervereine die geeigneten Schritte zu unternehmen, um bei den kantonalen Behörden die Durchführung dieser Massnahmen durch gesetzliche Verordnung zu erwirken.

Sektion Seeland des B. M. V. (Eing.) Ein Trüpplein Vereinstreuer und Wissensdurstiger ist unsren Sektionsversammlungen immer gesichert. Das bestätigte letzten Samstag auch unsere Zusammenkunft in Lyss. Die Fleissigen, zirka 30 an Zahl, sollten für ihre Mühe reichlich entschädigt werden. Herr Gymnasiallehrer E. Schmid-Lohner referierte in ausgezeichneter Weise über „Heilmann und die Schweizergesandten in Wien 1815“. Er entwarf ein prächtiges Bild aus der Lokalgeschichte der Stadt Biel, umrahmt und beeinflusst von den welthistorischen Ereignissen jener bewegten Zeit. Der Vortrag zeugte von gründlicher Kenntnis der Bieler Geschichte. Geschickte und ungeschickte, ehrliche und weniger ehrliche Diplomaten marschierten an unserem geistigen Auge vorüber. Politische und wirtschaftliche Fragen drängten Schritt auf Schritt zu Vergleichen mit unserer ernsten Zeit. Der gediegene, mit grossem Beifall aufgenommene Vortrag wurde vom Vorsitzenden, Dr. Antenen, gebührend verdankt. Das aktuelle Thema rief selbstredend einer regen Diskussion, die dem Referenten Gelegenheit bot, noch manche interessante Frage mit grosser Sachkenntnis zu beantworten. Vortrag und Aussprache erweckten bei allen Anwesenden den einen Wunsch: Mehr solche Kost als Ausgleich gegenüber den allzu einseitigen materialistischen Interessen und Sonderinteressen der Gegenwart.

Die nachfolgenden Vereinsgeschäfte, Aufnahme neuer Mitglieder, Rechnungsablage und Neubestellung des Vorstandes wurden rasch erledigt. Zwei langjährige Mitglieder, die im Verlaufe des letzten Geschäftsjahres aus dem Schuldienst zurücktraten, die Herren alt Rektor J. Wyss in Biel und alt Sekundarlehrer J. Rufer in Nidau, wurden in Würdigung ihrer vielen Verdienste um den

B. M. V. zu Veteranen unserer Sektion ernannt. Die Vereinsleitung ging an die Kollegen in Madretsch über. Die Bemühungen des abtretenden Vorstandes wurden aus der Mitte der Versammlung aufs beste verdankt.

Gymnasiallehrerdiplom. (Eing.) Die Nummer 21 Ihres geschätzten Blattes geisselte die ungleiche Behandlung der verschiedenen Examenkandidaten unserer bernischen Volks-, Mittel- und Hochschule. Als ein alter Zopf wird die Veröffentlichung der einzelnen Noten im Gymnasiallehrerdiplom bezeichnet, und höchst wahrscheinlich gehen viele in der Verurteilung einer solchen Ungeheuerlichkeit und Ungerechtigkeit mit dem Verfasser genannter Einsendung vollständig einig. Es wird doch niemand im Ernst behaupten wollen, dass nur die Examennoten allein über die Intelligenz, wissenschaftliche und pädagogische Tüchtigkeit eines Kandidaten ein untrügliches Urteil bilden. Wie mancher Student, dessen Fleiss und Begabung zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, ist aus finanziellen oder Gesundheitsrücksichten und aus andern Gründen gezwungen, etwas früher abzuschliessen, wird aber vielleicht infolgedessen nicht in allen Fächern die gewünschte Note erringen. Zudem gehen auch nicht alle Professoren mit den Kandidaten mit gleicher Schärfe ins Gericht. Wer die Verhältnisse aus eigener Erfahrung und Beobachtung kennt, könnte ein Liedlein singen! Ist es nun richtig, dass selbst fleissige und tüchtige Kandidaten, die infolge irgend einer unglücklichen Verkettung verschiedener Faktoren vielleicht in einem Fach einen gewissen Misserfolg zu verzeichnen haben, nun diesen Misserfolg im Staatsdiplom, das sie bei einer allfälligen Bewerbung um eine Lehr- oder andere Stelle vorweisen müssen, als lebenslängliches Ärgernis herumtragen sollen! Entweder verfügt einer über das nötige Wissen und Können, um an einer bernischen höhern Mittelschule erfolgreich zu wirken — dann diplomiere man ihn — oder das nötige Rüstzeug fehlt ihm — dann patentiere man ihn nicht! Zudem werden bei der Erwerbung des bernischen Gymnasiallehrerpatentes solche Anforderungen gestellt, dass schlecht vorbereitete und unfleissige Kandidaten zu den Seltenheiten gehören, da sie keine Aussicht auf Patentierung haben würden. Darum weg mit dieser Veröffentlichung der Noten im Diplom für das höchste Lehramt! Wir möchten den Mittellehrerverein ersuchen, bei der bernischen Unterrichtsdirektion auf Abschaffung dieser Ungeheuerlichkeit zu dringen und die Erstellung einer einheitlichen Diplomurkunde mit blosser Aufführung der Fächer, ohne Notenangabe, anzustreben. Ferner sollte es den gegenwärtigen Inhabern des Gymnasiallehrerdiploms, die es wünschen, gestattet sein, ihr „Notenpatent“ gegen ein neues ohne „Notenangabe“ auszutauschen. Könnte nicht der Vorstand des B. M. V. zwecks einer Besprechung dieser Angelegenheit seine Mitglieder, die über ein bernisches Gymnasiallehrerpatent verfügen, sowie auch die derzeitigen Kandidaten des höhern Lehramtes der Hochschule Bern zu einer Versammlung einberufen?

Staatliches Lehrerinnenseminar. Die zuständigen Behörden beabsichtigen, das kantonale Lehrerinnenseminar schon nächsten Herbst provisorisch in Thun unterzubringen.

† **Gottfried Hari.** (Korr.) Sonntag den 26. Mai verschied in Frutigen nach langer Krankheit Herr Gottfried Hari, gewesener Oberlehrer in Reudlen. Der Verstorbene machte den Winter über einen Aufenthalt im südlichen Tessin, vergebens auf Genesung hoffend. Seit seiner Rückkehr war ihm ein freundlicher, stiller Lebensabend bei den Seinigen bereitet, wo ihm an Pflege nichts fehlte. Wir kondolieren seinem Vater, unserm verehrten Statthalter, seinen Sohn in so jungen Jahren verloren zu haben.

† **Viktor Walther.** Nach längerem Leiden starb im Alter von erst 29 Jahren Herr Viktor Walther, Lehrer an der Primarschule Burgdorf. Der Verstorbene war ein angesehener, beliebter, tüchtiger Lehrer, der sich auch im musikalischen Leben der Stadt hervortat.

Burgdorf. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Solennität, das althistorische Jugendfest Burgdorfs, das heuer zum 190. Male hätte gefeiert werden können, ausfallen zu lassen.

Solothurn. Die Solothurner Schulbehörden lassen durch die Knaben der oberen Primarschule 5,5 Jucharten Land mit Kartoffeln und durch die Mädchen 2,5 Jucharten mit Gemüse anpflanzen, deren Ertrag der Fürsorgekommission für die Volksküche zufällt.

☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern.**

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 1. Juni 1918, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.

Stoff: Mädchenturnen, 15. Altersjahr, volkstümliche Übungen und Faustball.

Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Handschuhe

Seide

Suède imit.

Mocha und Gazellen

5 % bei Barzahlung

S. Zwygart

Bern

Kramgasse 55



Fritz Brand *Berner Kunstsalon*

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags von 10^{1/2}—12 Uhr.

Gemälde lebender Maler. & Plastische Bildwerke. & Meister des 19. Jahrhunderts. & Alte Meister.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Juni-Ausstellung: Walter Bölliger, Zürich; Willi Wenk, Riehen. & Alte Meister. & Französische Schule.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Faltschen (Gde. Reichenbach)	I	Oberklasse	ca. 30	800 †	2 4	8. Juni
Burgdorf	VI	Klasse VIe		1110 †	6 4	15. "
Gampelen	IX	Oberklasse	" 40	1000	2 4	20. "
Biel	X	Klasse III a in Bözingen		2500—3600	3 4	10. "
Bern-Breitfeld	V	Mittelklasse		Nat. inbegr.		
				2600 †	9 4	10. "
dito	"	Elementarkl.		Nat. inbegr.		
				2600 †	5	10. "
				Nat. inbegr.		
b) Mittelschule.						
Herzogenbuchsee, Sek.-Schule		1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung.		3800 †	6 13	12. Juni
Bern, Knaben- Sek.-Schule		1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung.		4200 †	9 11 13	10. "
Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.						

Verdienst für Schulkinder durch das Sammeln von Heilkräutern!

Wir kaufen und bezahlen für:

Brennesselblätter	per kg	Fr. — .50
Brombeerblätter	" "	— .60
Himbeerblätter	" "	— .60
Walderbeerblätter	" "	1.—
Spitzwegerichblätter	" "	1.20
Breitwegerichblätter	" "	1.20
Huflattichblätter	" "	— .40
Pfefferminze	" "	3.—
Waldmeister	" "	— .80
Stiefmütterchen, Kraut (H 6604 B)	mit Blüten	" " 1.50
sauber gepflückt und am Schatten gedörrt.		

Chemische Fabrik Stalden im Emmental
(Station Konolfingen-Stalden).

Verein f. Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I bis V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in **Bern**.

Namens des Vorstandes,
Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.
Der Sekretär der lit. Kommission:
Dr. H. Stickelberger, Sem.-Lehrer.